

Nummer: 1000-46
Datum: 22.07.2022
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Clinosolv Adsorb

Form: Pulver Farbe: hellgrau Geruch: geruchlos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen nicht gefährlich.

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung:

Entfällt

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung:

Entfällt

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeitsstätte:** Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.
- Be-/Umfüllen:** Zur Vermeidung der Spritzgefahr/ des Verschüttens Befüll- bzw. Umfülleinrichtungen benutzen. Nur dafür vorgesehene Einrichtungen befüllen oder in für das Produkt gekennzeichnete Gefäße umfüllen.
- Transport:** **ADR-Einstufung:** Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 14
- Lagerung:** Gefäße dicht geschlossen, an einem kühlen vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung geschützten, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt und entfernt lagern von: Lebensmitteln
Lagerklasse: 13

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Prüfung von technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen
- BGR 500 "Betreiben von Chemischreinigungen" beachten
- Regelmäßige Unterweisung zum Tragen der Schutzausrüstung

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe (DIN EN 374) aus Nitrilkauschuk als Spritzschutz benutzen.
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei Staubentwicklung: Staubmaske

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung empfohlen

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



Ersteller

Datum: 22.07.2022

Nr.: 1000-46

Seite: 1 von 2

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen.

Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

D-Arzt:

Vorgesetzte:

Ersthelfer:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen oder waschen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt beachten.

Hinweise für Ersthelfer:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgung von Produktresten und ungereinigten Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozeßspezifisch unter Beachtung der nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.